

Bad Schwalbach, den 20.02.2025

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
Sitzungsnummer	24/XI. Wahlperiode
Datum	Mittwoch, 19. Februar 2025
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:50 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzende

Frau Wendy Penk	
-----------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Petra Müller-Klepper	
---------------------------	--

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglied

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

Herr Ulrich Fachinger	ab TOP 4
-----------------------	----------

Frau Sonya Henneberg	
----------------------	--

Herr Timo Müller	ab TOP 4
------------------	----------

Frau Alexandra Unger	
----------------------	--

Herr Paul Weimann	
-------------------	--

Stellv. Mitglied

Frau Sigrid Hansen	
--------------------	--

Herr Marius Schäfer	
---------------------	--

entschuldigt

Frau Dr. Jeanette Meixensperger	
---------------------------------	--

Herr Alexander Müller MdB	
---------------------------	--

Frau Aylin Sinß	
beratendes Mitglied	
Herr Benno Pörtner	
Gast	
Frau Sarah Luke (Caritasverband)	zu TOP 5
Verwaltung	
Frau Prof. Dr. Silke Ingrisch	
Herr Birger Philipp	zu TOP 4
Frau Liane Schmidt	
Schriftführer	
Herr Marco Krähling	

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Die Ausschussvorsitzende Penk, begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit (JSG). Sie stellt fest, dass die Tagesordnung und die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlägt Ausschussvorsitzende Penk vor, TOP 12 vor TOP 8 zu ziehen, hierüber erhebt sich kein Widerspruch aus dem Gremium.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit vom 04. Dezember 2024

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Penk gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS Sachstandsbericht Bürgergeld

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Penk gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3. DS Sachstandsbericht Asyl

Eine Nachfrage von der Ausschussvorsitzenden Penk wird von Landrat Zehner beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS Vorstellung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplanes

Ausschussvorsitzende Penk begrüßt den Jugendhilfeplaner Birger Philipp und übergibt ihm das Wort. Herr Philipp erläutert den Kindertagesstätten-Entwicklungsplan des RTK (**Anlage 1 der Niederschrift**).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Henneberg, Pörtner, Müller-Klepper, Weimann, Landrat Zehner und FBL Liane Schmidt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS Sachstandsbericht Frauenhaus

Ausschussvorsitzende Penk begrüßt Frau Sarah Luke vom Caritasverband Wiesbaden – Rheingau-Taunus zum Sachstandsbericht Frauenhaus.

Frau Luke schildert die aktuelle Situation und die Pläne des Caritasverbands für das Frauenhaus im Rheingau-Taunus-Kreis.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, Weimann, Bremser, Landrat Zehner und FBL Liane Schmidt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1255 Sachstandsbericht & Abschluss Pakt für die Kita

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, Henneberg, Müller-Klepper und FBL Liane Schmidt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 7. DS XI/1273 Zwischenmitteilung Sachstand Sozialplanung zum Kreistag am 24. Februar 2025

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Penk ergibt sich zum TOP kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 12. DS XI/1278 Aussetzung des Beschlusses zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an Förderschulen vom 27.02.2024

Landrat Zehner berichtet über den geänderten Beschluss im Kreisausschuss und stellt diesen vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Ausschussvorsitzende Penk, die Abg. Pörtner, Weimann, Henneberg, Bremser und Landrat Zehner.

Der Änderungsantrag der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE wird bis zum KT am 24. Februar zurückgestellt (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Der Beschlusstext aus dem KA vom 17. Februar 2025 wird im JSG zur Abstimmung gestellt:

„Der KA beschließt dem KT zu empfehlen, die Schulsozialarbeit an den Förderschulen in 2025 zu organisieren. Die Verwaltung wird gebeten, dies im Rahmen der freiwilligen Leistung oder anderer Maßnahmen zu ermöglichen“.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der KA beschließt dem KT zu empfehlen, die Schulsozialarbeit an den Förderschulen in 2025 zu organisieren. Die Verwaltung wird gebeten, dies im Rahmen der freiwilligen Leistung oder anderer Maßnahmen zu ermöglichen

TOP 8. DS XI/1261 Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Ausschussvorsitzende Penk schlägt vor die Beratung an den HFWD weiterzuleiten.

An der Aussprache beteiligen sich der Abg. Weimann und Landrat Zehner

Abstimmungsergebnis: **keine Ausschuss Empfehlung**

TOP 9. DS XI/1168 Bedarfsermittlung von Wohnraum für Auszubildende; hier: Antrag Nr. 14/24 der SPD-Fraktion vom 04. August 2024, eingegangen am 06. August 2024

Ausschussvorsitzende Ausschussvorsitzenden Penk stellt den Antrag bis zum KT am 6. Mai 2025 zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**

TOP 10. DS XI/1272 Änderung der Gebührensatzung für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz - Neuberechnung der Höhe der Unterbringungsgebühr für 2025/2026

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Penk, ergibt sich zum TOP kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt die beigefügte Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Unterkünften für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zum 01. Januar 2025 mit einer Gebühr in Höhe von 592,00 €.

TOP 11. DS XI/1276 Förderrichtlinie "2025-2028 Rheingau-Taunus-Kreis: Gesundheit als Standortfaktor-Gründung Medizinischer Versorgungszentren"

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller-Klepper, Weimann, Timo Müller und Landrat Zehner.

Der letzte Satz der Vorlage: „Über eine Freigabe der Mittel entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss“, soll um die Passage „**und des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit**“ ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Förderrichtlinie „Gründung medizinischer Versorgungszentren“ wird verabschiedet.

Im Rahmen des „Förderprogrammes 2025 - 2028 Rheingau-Taunus-Kreis: Gesundheit als Standortfaktor - Gründung Medizinischer Versorgungszentren“ werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von max. 100.000 Euro inkl. max. 10.000 Euro für begleitende Gründungsberatung ausgewiesener Experten in 2025 aufgrund der HH-Lage nicht freigegeben. Über eine Freigabe der Mittel entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit.

TOP 13. DS XI/1271 Stärkung der Nachbarschaftshilfe in der häuslichen Pflege

An der Aussprache zum TOP beteiligen sich die Abg. Müller-Klepper, Weimann, Ausschussvorsitzende Penk, Landrat Zehner und FBL Liane Schmidt.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 14. DS Verschiedenes

Ausschussvorsitzende Penk fragt zum Fortgang der Beschlusskontrolle zum Gedenkort Kalmenhof in Idstein nach. Gem. Antwort ist keine Rückmeldung von VITOS erfolgt. Landrat Zehner berichtet über ein zwischenzeitlich erfolgtes Gespräch mit der Direktorin des LWV über die Situation, eine Antwort wird vom LWV noch erwartet. Nach der Beantwortung soll der LWV in einer der nächsten Sitzung zum Thema eingeladen werden.

Abg. Bremser merkt im Berichtsverfahren zum Haushalt die Anzahl von 503 Gerichtsverfahren in der Sozialgerichtsbarkeit an. FBL Schmidt und Landrat Zehner erläutern die Zahl der Verfahren.

Bad Schwalbach, 20. Februar 2025

.....
(Wendy Penk)
Ausschussvorsitzende

.....
(Marco Krähling)
Schriftführer

Kindertagesstätten- Entwicklungsplan

2024–2026

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

- für das Kindergartenjahr vom 01.07.2024 bis 30.06.2025
- mit Prognose für das Kindergartenjahr vom 01.07.2025 bis 30.06.2026.

Differenziert auch weiterhin zwischen

- Kindern von 3 bis 6 Jahren und
- Kindern von unter 3 Jahren

Der Rechtsanspruch besteht zwar ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, aber die Berechnungsgrundlagen sind unterschiedlich.

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es

- 4 reine Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren und
- 112 Kindertagesstätten mit folgendem differenzierten Platzangebot:
 - 1 Kindertagesstätte bietet reine Hortplätze für Kinder von 6 bis 12 Jahren,
 - 3 Kindertagesstätten bieten Hortplätze für Kinder von 6 bis 12 Jahren in 3 altersübergreifenden Gruppen,
 - 67 Kindertagesstätten bieten in 110 reinen Krippengruppen Plätze für Kinder unter 3 Jahren und
 - 70 Kindertagesstätten bieten Plätze für Kinder unter 3 Jahren in 161 altersübergreifenden Gruppen an, wobei einige Kindertagesstätten über beide Arten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren verfügen.
 - 70 Kindertagesstätten bieten schließlich in 172 reinen Regelgruppen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren an.

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Platzangebot:

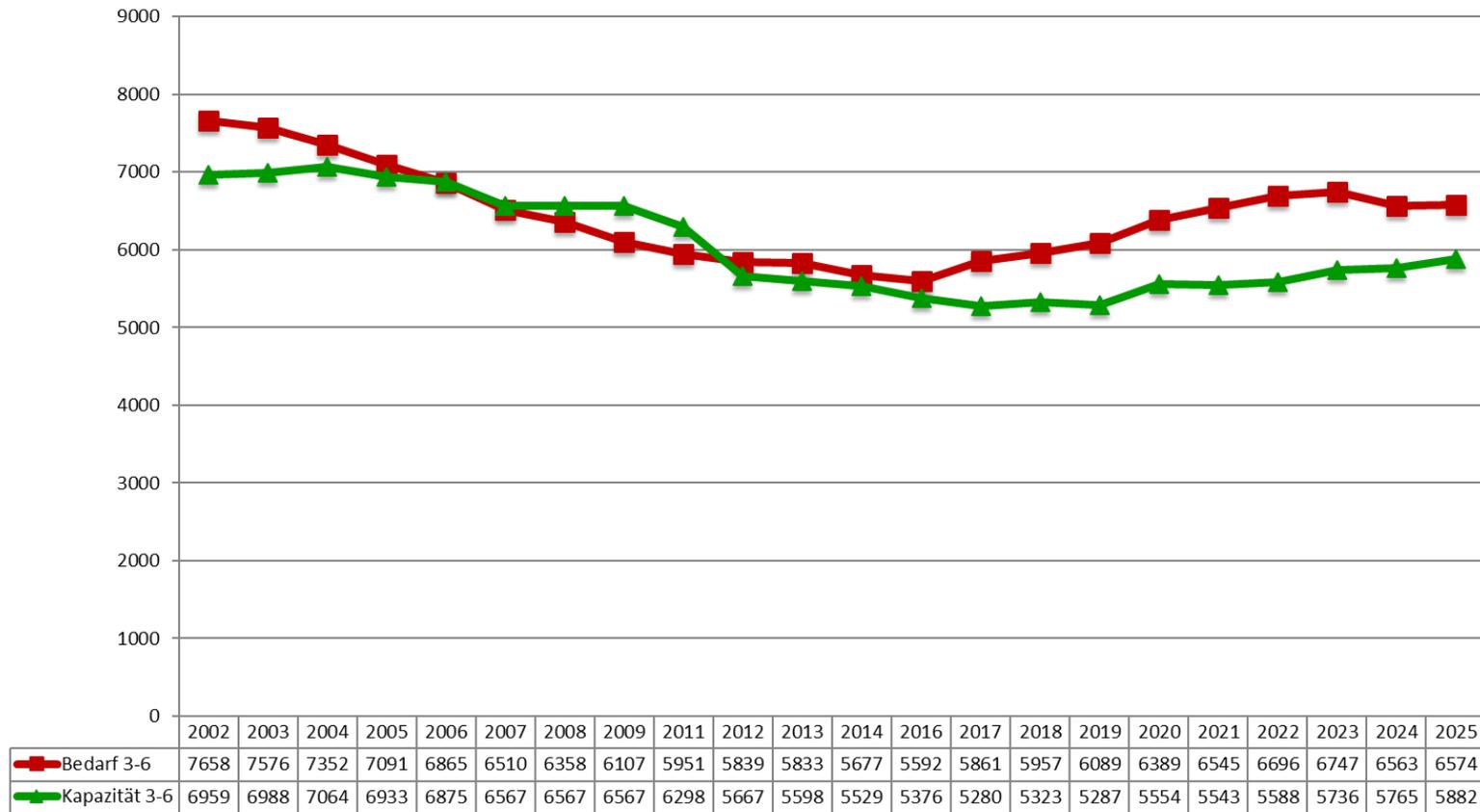
- 5.882 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren

(unter Berücksichtigung von 141 Integrations-Maßnahmen zum Stichtag 01.10.2024)

- 2.097 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen
- 373 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege
- 115 Plätze für Kinder von 6-12 Jahren

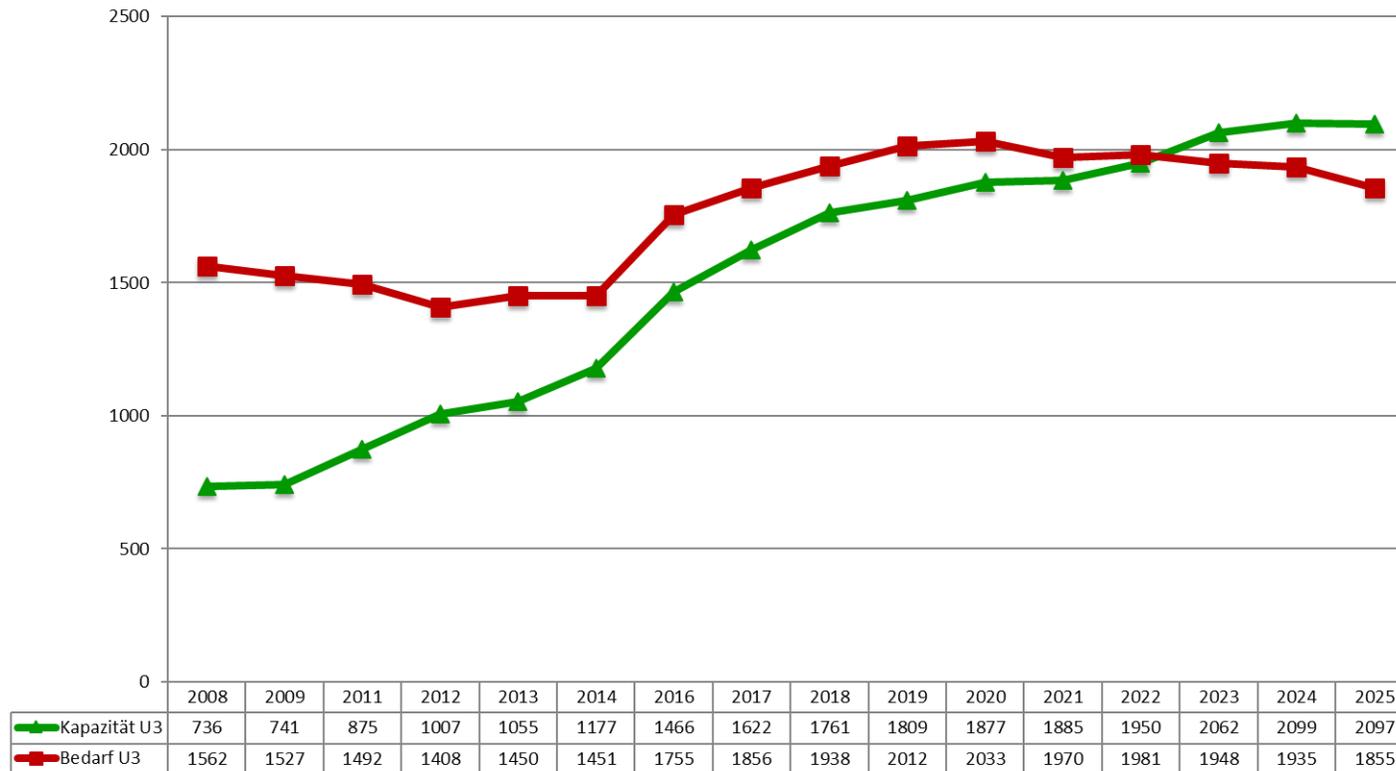
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Entwicklung von Bedarf und Plätzen in Kindertagesstätten im Rheingau-Taunus-Kreis bei Kindern von 3 bis 6 Jahren seit 2002 jeweils zum Ende des Kindergartenjahres

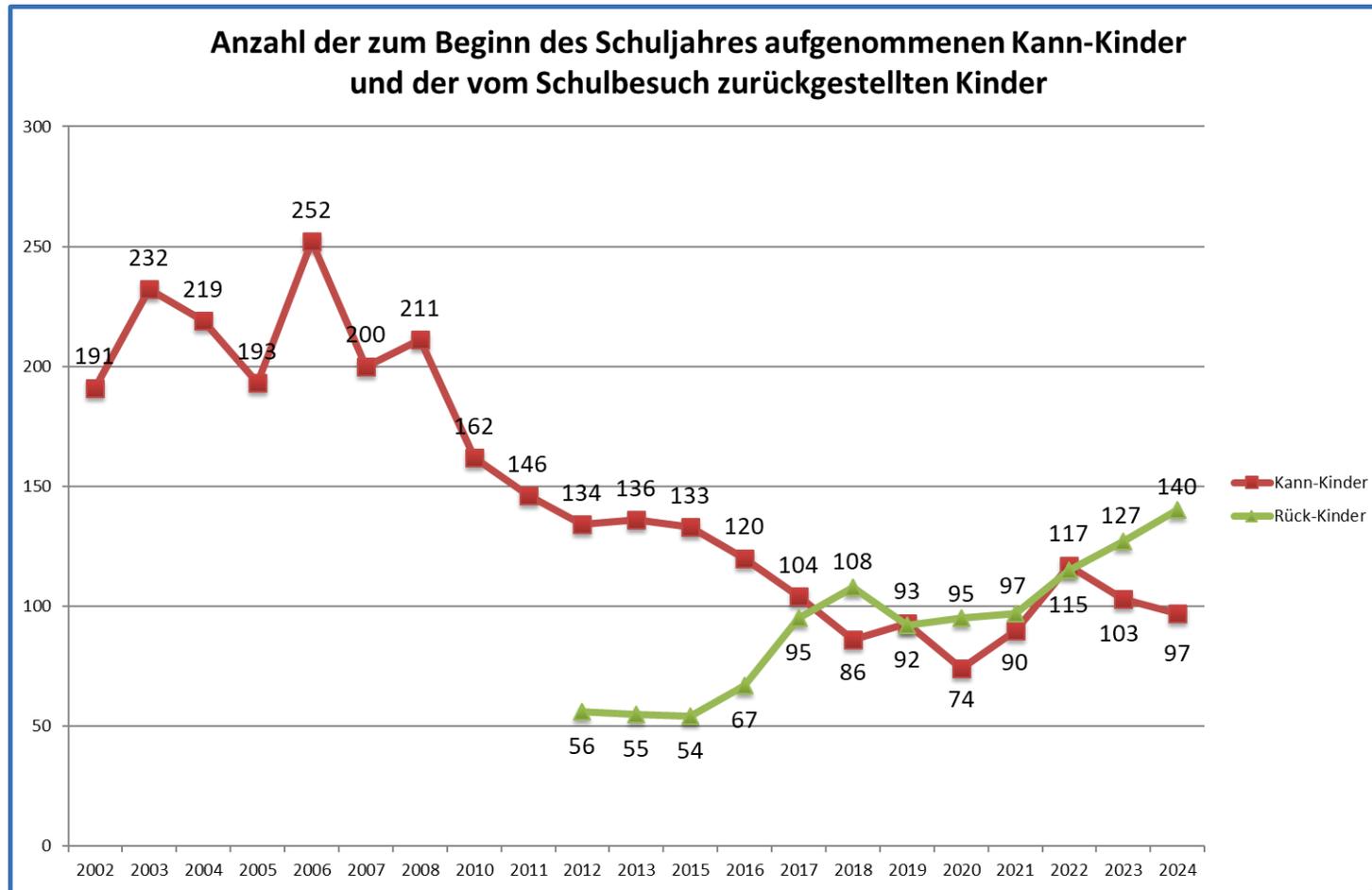


Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Entwicklung von Bedarf und Plätzen in Kindertagesstätten im Rheingau-Taunus-Kreis bei Kindern unter 3 Jahren seit 2008 jeweils zum Ende des Kindergartenjahres



Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

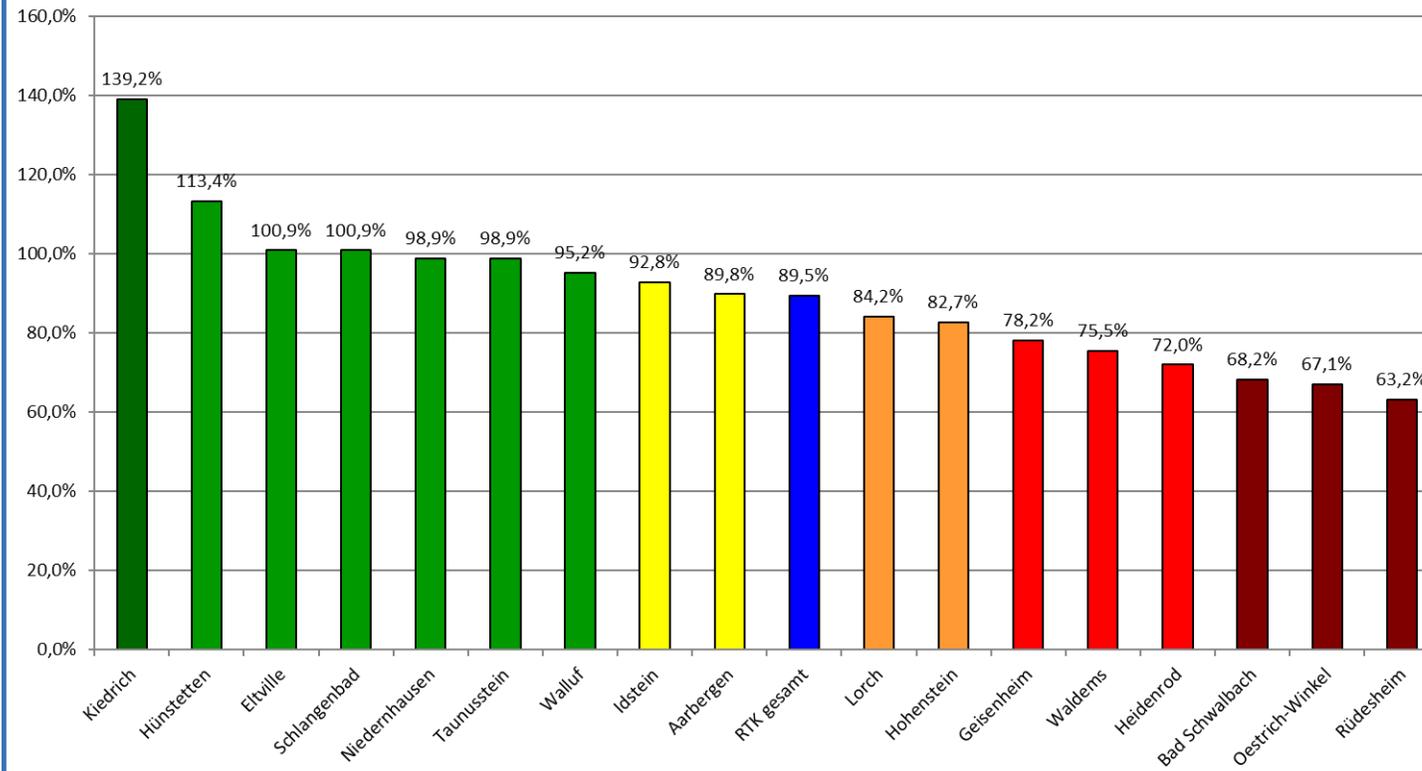


Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

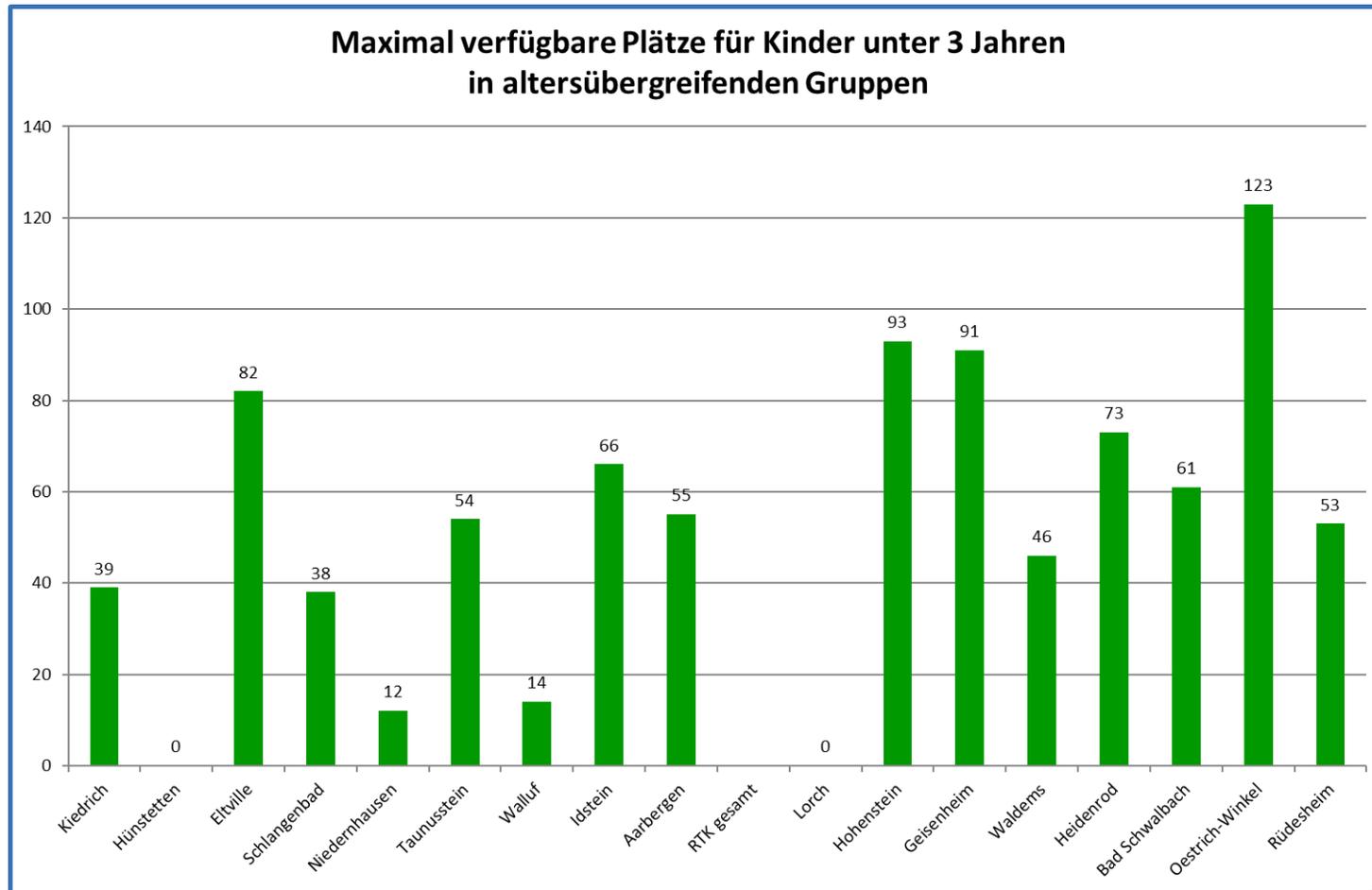
- Differenzierte Betrachtung
- Auf der Ebene der Städte und Gemeinden, wie auch der Stadt- und Ortsteile
- Bedarf und Kapazität für Kinder von 3 – 6 Jahren
- Bedarf und Kapazität für Kinder von unter 3 Jahren

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Deckung des durchschnittlichen Bedarfes Anhand der mindestens verfügbaren Tagesbetreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren in den Städten und Gemeinden des RTK im Kindergartenjahr 2024/2025

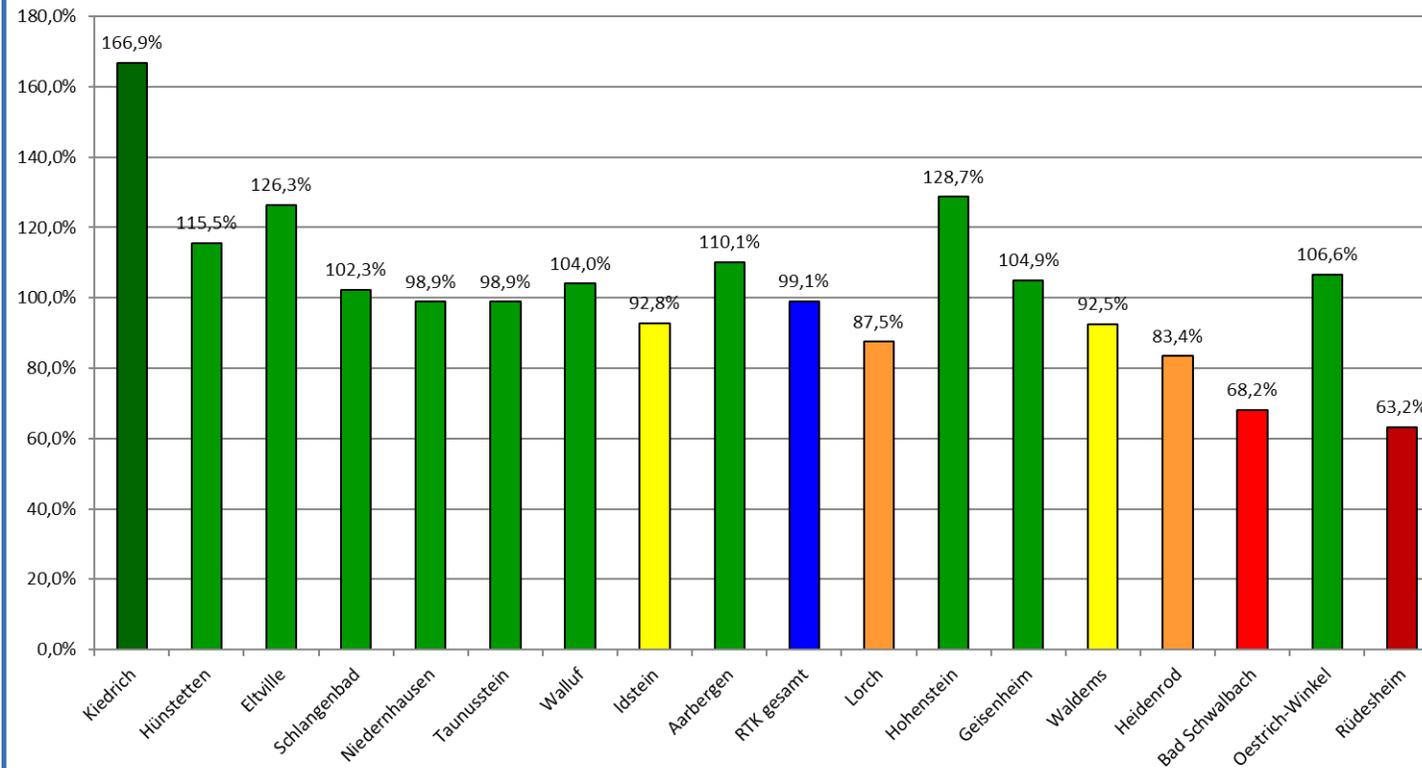


Kindertagesstätten-Entwicklungsplan



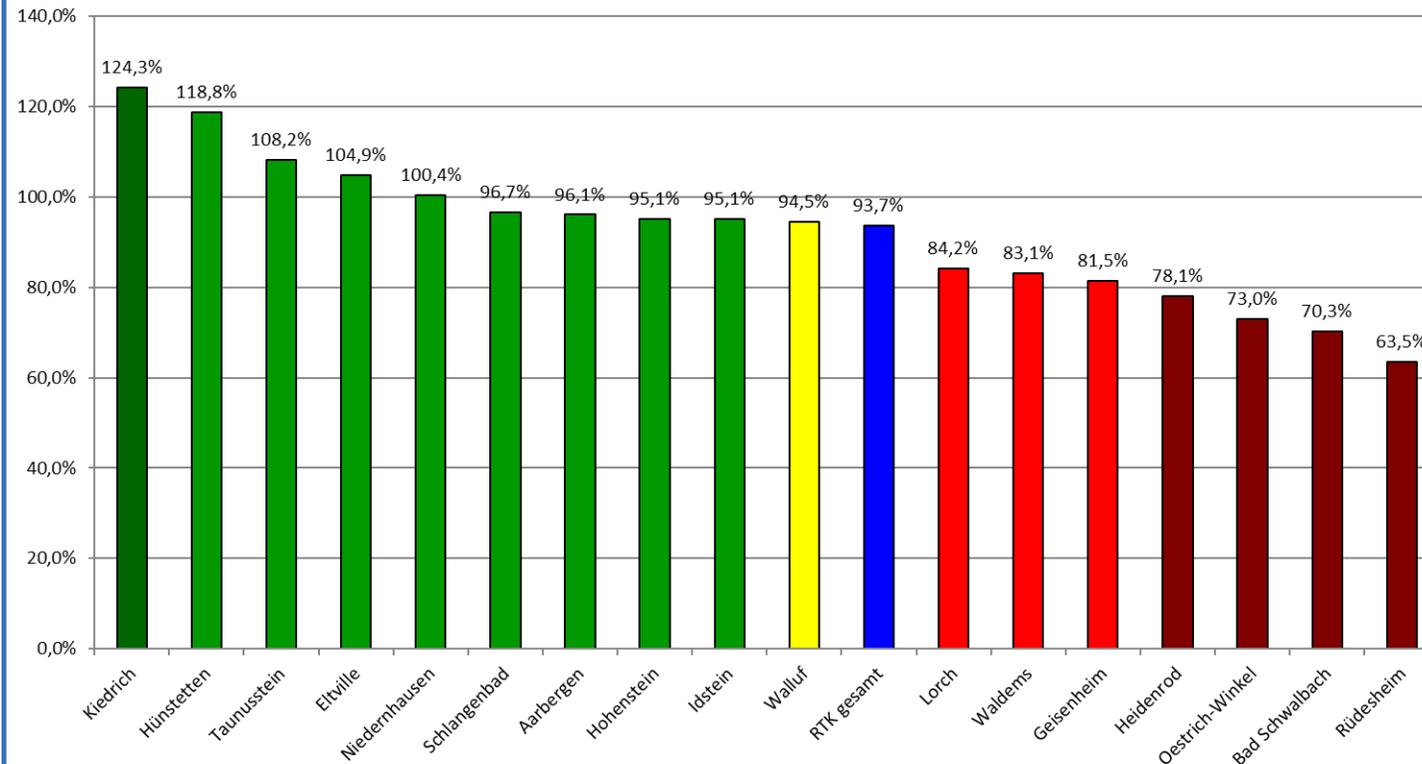
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren unter der Voraussetzung, dass 41,5% der Kinder unter 3 Jahren versorgt sind und freie Kapazitäten in altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden

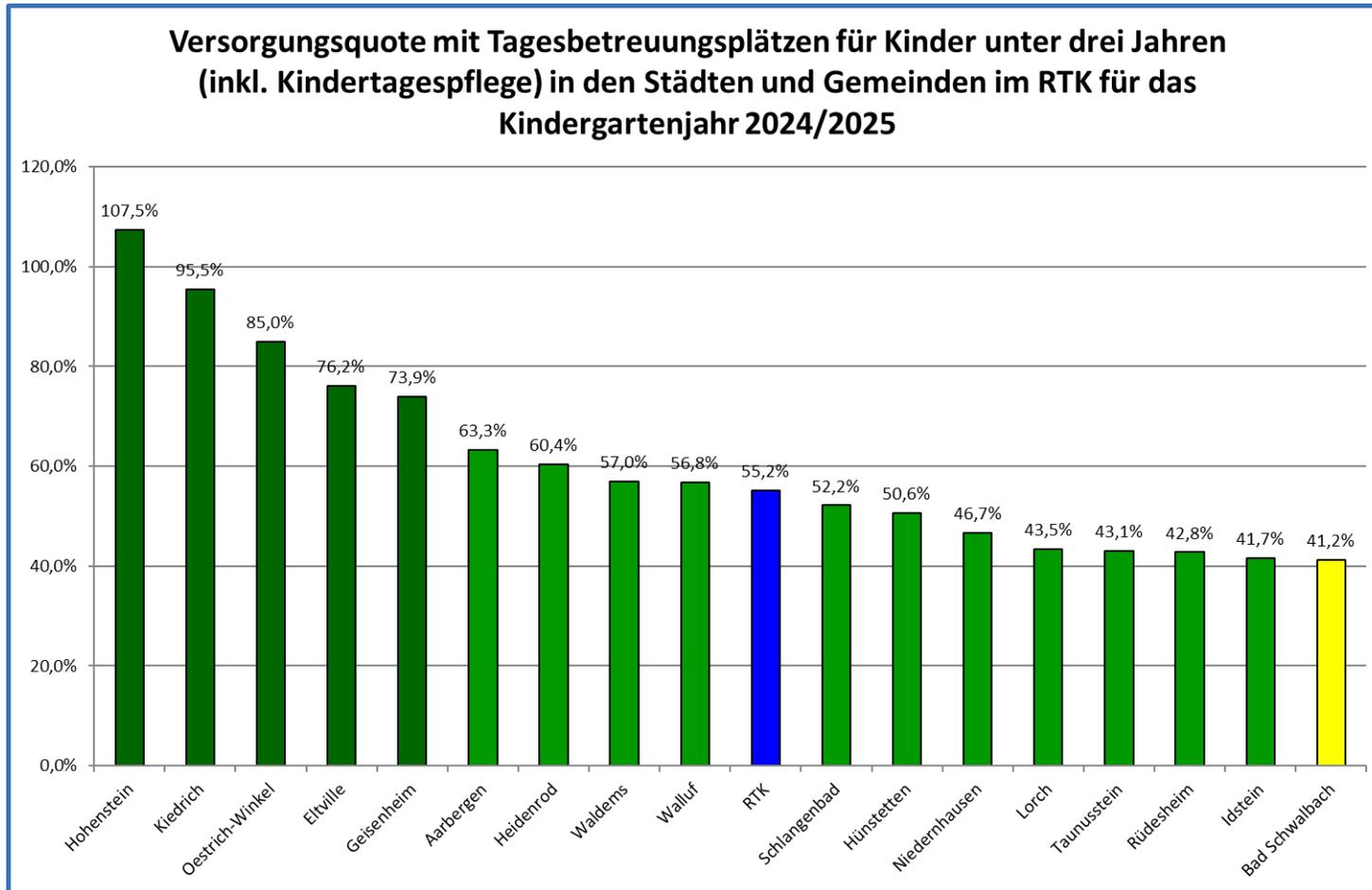


Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Deckung des durchschnittlichen Bedarfes Anhand der mindestens verfügbaren Tagesbetreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren in den Städten und Gemeinden des RTK im Kindergartenjahr 2025/2026

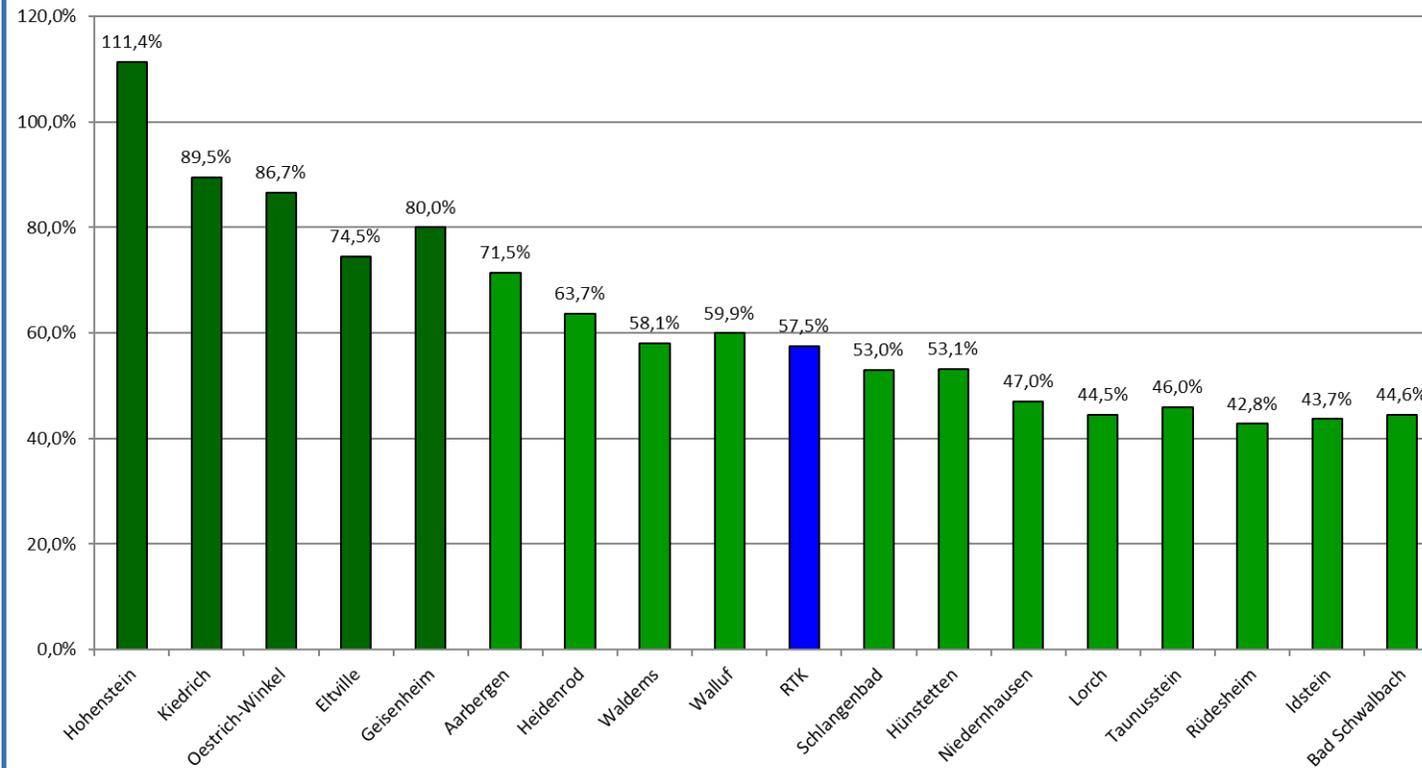


Kindertagesstätten-Entwicklungsplan



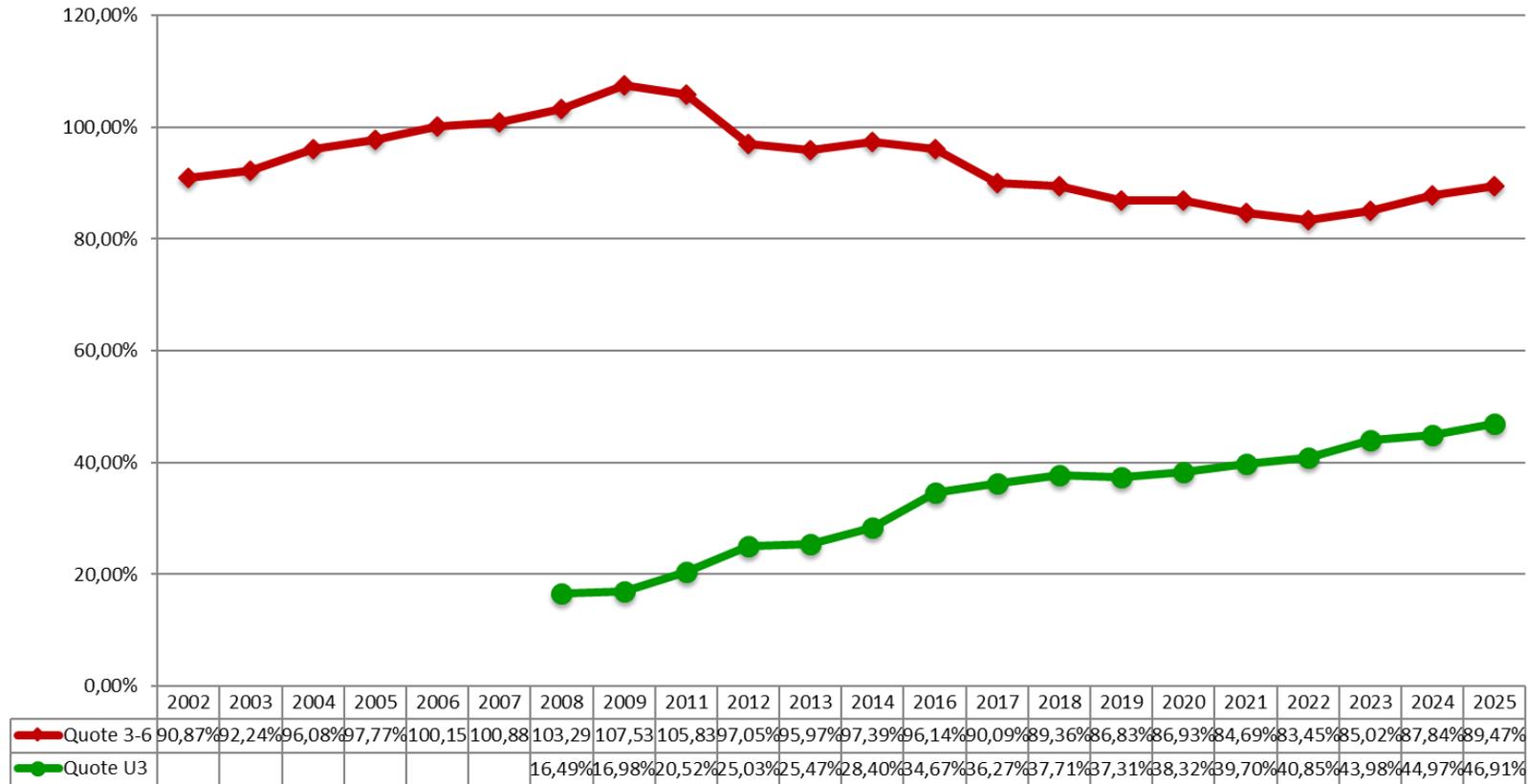
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Versorgungsquote mit Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren
(inkl. Kindertagespflege) in den Städten und Gemeinden im RTK für das
Kindergartenjahr 2025/2026



Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Entwicklung der Versorgungsquoten mit Plätzen in Kindertagesstätten im Rheingau-Taunus-Kreis getrennt für Kinder von 3 bis 6 Jahren und für Kinder unter 3 Jahren jeweils zum Ende des Kindergartenjahres (ohne Kindertagespflege)



Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

- Viele Städte und Gemeinden reagierten auf die steigende Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und bauten ihre Kapazitäten aus.
- Für das Jahr 2025 im Planungsendstadium, im Bau oder vor geplanter Inbetriebnahme:
 - 3 Regelgruppen
 - 5 altersübergreifenden Gruppen
 - mit voraussichtlich 145 Ü3- und 35 U3-Plätzen
- In den Städten Bad Schwalbach, Oestrich-Winkel und Rüdesheim.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2



Herrn
Kreistagsvorsitzenden Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

17.02.2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den folgenden Alternativantrag zum TOP III.15 auf die Tagesordnung des Kreistags am 24.02.2025.

Wir bedanken uns im Voraus und grüßen Sie freundlich

991
Blotz

Benno Pörtner

Jasper Klos

Schulsozialarbeit an Förderschulen

Der Kreistag bekräftigt seinen Beschluss vom 27.2.24 zur Einrichtung der Schulsozialarbeit an Förderschulen.

Der notwendige Betrag von ca. 60T€ in 2025 wird entweder durch die Erhöhung der Schulumlage um 0,02 Punkte oder durch eine Einsparung bei den Entschädigungen der Mitglieder des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse und des Kreistags sowie eine Kürzung der Sachkostenzuschüsse an die Fraktionen um 20T€ finanziert. Die Einsparung soll durch die Reduzierung der Sitzungsgelder auf die Hälfte pro Sitzung und eine Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die Ausschussvorsitzenden, den Kreistagsvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden ebenfalls um die Hälfte erfolgen.

Begründung:

Die pädagogische Notwendigkeit für die Schulsozialarbeit an Förderschulen ist nach wie vor unbestritten. Dies räumt auch der Landrat in der o.g. Vorlage ein. Aufgrund der besonderen pädagogischen Notwendigkeit ist eine zusätzliche kleine Belastung der Kommunen vertretbar. Alternativ dazu könnten die Mitglieder des Kreistags solidarisch auf einen Teil ihrer Sitzungsgelder und Entschädigungen verzichten.